



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT VECHTA

### AUSGABE 16/2023

online gestellt und somit verkündet am: 14.12.2023

### Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2019

Der Rat der Stadt Vechta hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 folgendes beschlossen:

- a) „Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis 2019 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 1.418.480,29 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2019 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 1.792.232,72 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- c) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.“

Gemäß §§ 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 sowie der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta in der Zeit vom 18.12.2023 – 28.12.2023 im Rathaus der Stadt Vechta, Burgstraße 6, 49377 Vechta, Fachdienst Finanzen und Controlling, 2. OG, Zimmer 207, während der Dienststunden (Montag bis Freitag) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vechta, 12.12.2023

gez.

Kater